

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-68.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 2. April 2001 (KWMBI II 2002 S. 522) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 werden die Worte "von Investition und Finanzierung" durch die Worte "von Unternehmensfinanzierung I " und die Worte "von Handelsrechtlichem Jahresabschluss" durch die Worte "von Externer Rechnungslegung der Unternehmung" ersetzt.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 werden die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung I" und die Worte "Handelsrechtlicher Jahresabschluss" durch die Worte "Externe Rechnungslegung der Unternehmung" ersetzt.

- b) In Nr. 4 "Grundzüge der Volkswirtschaftslehre" werden die Zahl "15 SWS" durch "12 SWS" ersetzt und die Worte "Einführung in die VWL" sowie "V/Ü 3 SWS" gestrichen.

- 3. In § 9 Abs. 3 Nr. 5 werden die Worte "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" durch die Worte "Wirtschafts- und Innovationsgeschichte" ersetzt.

- 4. In § 10 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte "Finanzwirtschaftliche Entscheidungstheorie" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung III" ersetzt.

- 5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird die Fußnote gestrichen.
 - bb) In Nr. 3 wird in der Klammer die Zahl "300" durch die Zahl "240" ersetzt.

 - b) In Abs. 5 wird die Fußnote gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 25. August 2005, Az.: II-Rp-710/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. September 2005, Nr. X/4-5e68a-10b/32 988).

Bamberg, 30. September 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 30. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2005.